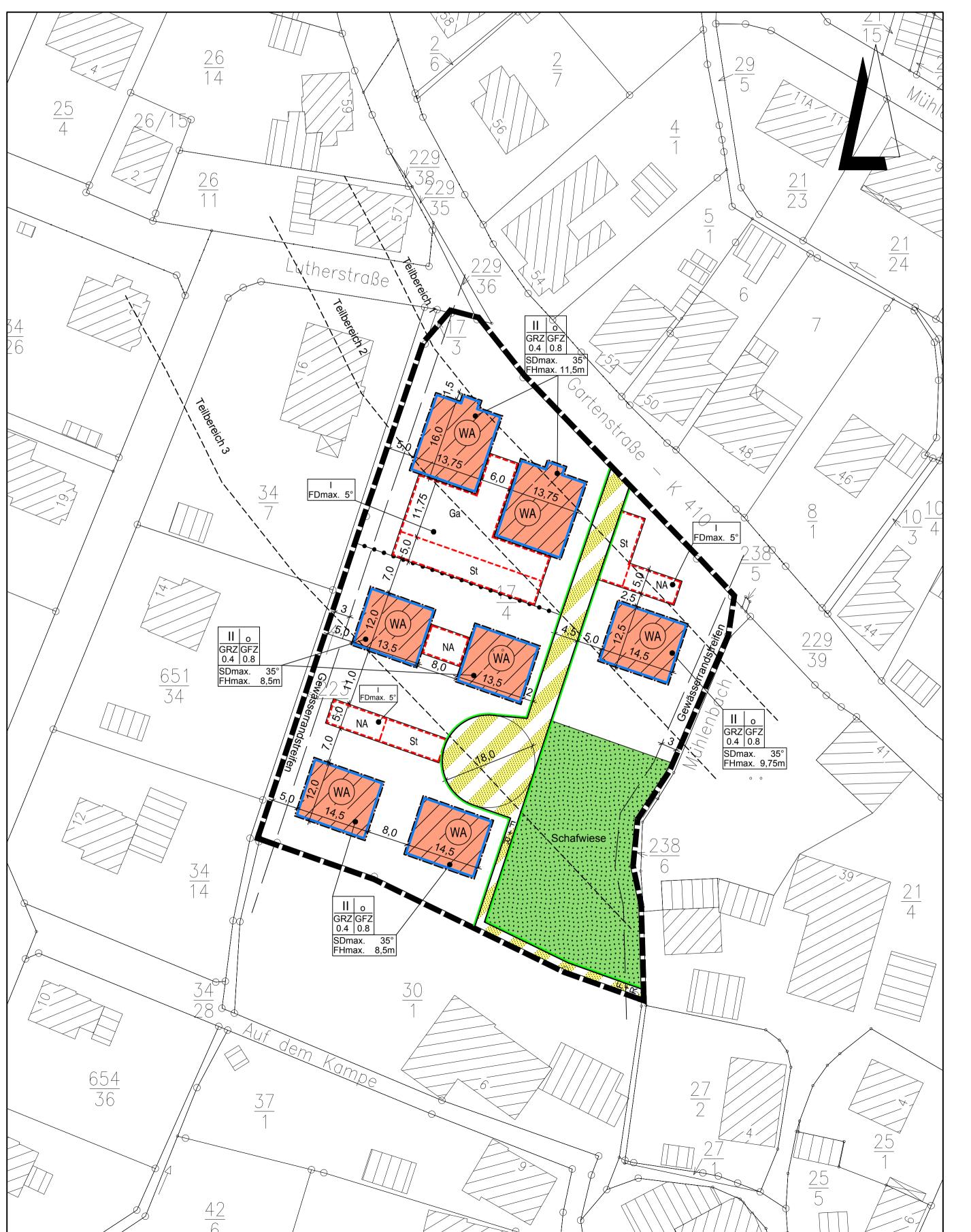
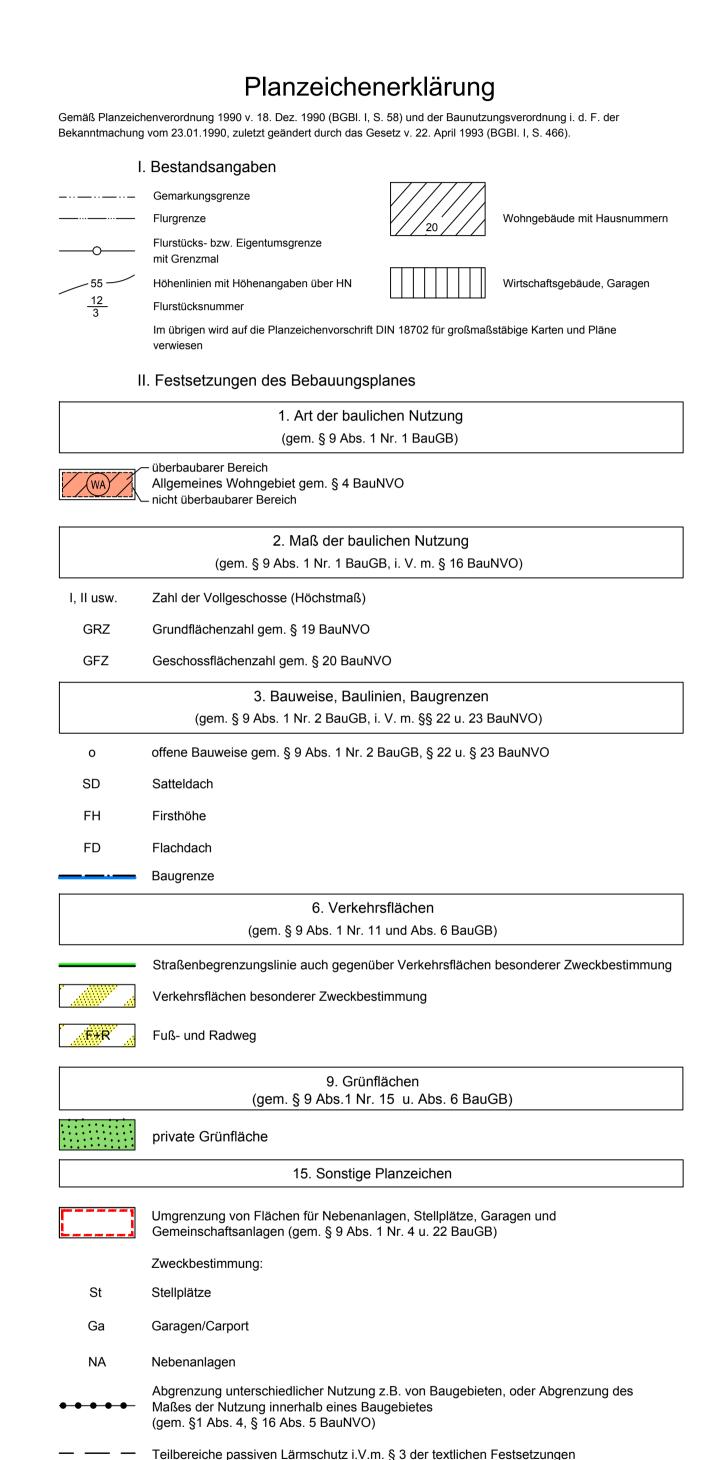


GEMEINDE BAD ESSEN VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "GARTENSTRASSE"





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Vorhaben- und Erschließungsplan

- Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers, Herr Dr. Claus Bockbreder, Osnabrücker Straße 136, 49324 Melle - Oldendorf. bestehend aus folgenden Unterlagen:
- . Lageplan mit Darstellung der Lage des Vorhabens einschl. der Außenanlagen, Stellflächen und Erschließungsanlagen sowie Grünflächen
- Schematische Darstellungen der Ansichten des geplanten Vorhabens 3. Umweltplanerischer Fachbeitrag (u.a. auch Eingriffsbilanzierung) als eigenständiger Bestandteil der
- Begründung zum Bebauungsplan (IPW);
- Schalltechnische Beurteilung (IPW);

Das Vorhaben einschließlich seiner Erschließung und äußeren Gestaltung, einschließlich aller Nebenanlagen ist entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie nach Maßgabe der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes durchzuführen. Zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ist vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss (gem. §12 BauGB).

Der Bezugs-Höhenpunkt zur Bestimmung der Gebäudehöhe (Höhe fertiger Erdgeschossfußboden, Firsthöhe, Traufenhöhe) ist der Schnittpunkt der Mittellinie der erschließenden Verkehrsfläche - Ok. fertige Straßenoberfläche - mit der verlängerten, senkrecht zur Verkehrsfläche verlaufenden Mittellinie des jeweiligen Baugrundstücks (Grundstücksachse).

a) Die Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens in der Mitte des Gebäudes darf, gemessen vom Bezugs-Höhenpunkt 0,5 m nicht überschreiten.

b) Die Traufenhöhe der Gebäude darf, gemessen von der OK. des fertigen Erdgeschossfußbodens bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerks mit der Dachhaut, darf 6,0

c) Die maximale Gebäudehöhe (Firsthöhe), gemessen von der Ok. fertiger Erdgeschossfußboden bis Ok. First (höchster Punkt der Dachhaut), darf die in der Planzeichnung festgesetzten maximalen Firsthöhen (FH max.) nicht überschreiten.

§ 3 Festsetzungen zum passiven Lärmschutz (Verkehrslärm Gartenstraße):

Die Außenbauteile von Gebäuden oder Gebäudeteilen, in den nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen, sind in den in der folgenden Tabelle genannten Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" einzustufen. Zusätzlich sind die dazugehörigen erforderlichen Schalldämm-Maße R'w, res angegeben.

		Geschoss	Ausweisung Teilbereich		
			WA		
			1	2	3
Einstufung Lärmpegel- bereiche (LPB)	Nordseiten der Gebäude; (erforderliches R'w,res.)	EG und OG	LPB IV 40dB	LPB III 35dB	LPB II 30dB
	Ostseiten der Gebäude; (erforderliches R'w,res.)	EG und OG	LPB III 35dB	LPB III 35dB	LPB II 30dB
	Südseiten der Gebäude; (erforderliches R'w,res.)	EG und OG			
	Westseiten der Gebäude; (erforderliches R'w,res.)	EG und OG	LPB III 35dB	LPB III 35dB	LPB II 30dB

Um für die bei Schlafräumen notwendige Belüftung zu sorgen, ist aus Gründen des Immissionsschutzes bei Schlaf- und Kinderzimmern der Einbau von schallgedämmten Lüftern vorgeschrieben, sofern keine Lüftungsmöglichkeit über von der Lärmquelle abgewandte Fenster besteht (hier Südseite). Gleiches gilt für Räume mit sauerstoffzehrenden Heizanlagen. Die Einhaltung der erforderlichen Schalldämmwerte ist bei der genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen nachzuweisen.

In den o.a. Teilbereichen sind die Außenwohnbereiche südlich der Gebäude (im Lärmschatten)

B. Örtliche Bauvorschriften

- Zulässig sind Satteldächer. Die Dachneigung muss den in der Planzeichnung festgesetzten Untergeordnete Gebäudeteile (u.a. Treppenhäuser, Erker, Balkon-/ Terrassenüberdachungen), Garagen (gem. §12 BauNVO) und Nebenanlagen (gem. §14 BauNVO) sind auch in Flachdachbauweise (FD) zulässig.
- Die Außenwandflächen aller Hauptgebäude und Garagen sind in Putzbauweise auszuführen. Für die Fassaden der Gebäude außer Nebengebäuden und Carports sind ausschließlich helle Farbtöne ("Pastellfarben") in Hellbezugswerten von 100 ("ideales Weiß") bis 80 gem. DIN 5033, Teil 1 und 2 zu verwenden. Glänzende Oberflächen, z.B. in Anstrichen oder Glasuren, sind unzulässig. Innerhalb der Fassaden können zusätzlich zu den Fenster- und Türöffnungen bis zu 30% der jeweiligen Fassadenfläche andere Materialien oder Farben verwandt werden.
- 3. "Gestaltungssatzung für den Ortskern Bad Essen" Die "Gestaltungssatzung für den Ortskern Bad vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 außer Kraft gesetzt.

C. Hinweise

1. Emissionen - Gartenstraße K 410 Von der Kreisstraße 410 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die in Kenntnis dieser Verkehrsanlage errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Baulastträger der Straße keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich weitergehenden Immissionsschutzes geltend gemacht werden.

2. Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, Tel. 0541/323-4433 oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg. Ofener Straße 15, Tel. 0441/ 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Das Roden der Bäume ist nach § 39 (5) BNatSchG in der Zeit zwischen dem 1. März bis 30. September unzulässig. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist dieser Zeitraum auf die Winterschlafphase der Fledermäuse zu beschränken, also zwischen Anfang November bis Ende Februar. Die Baufeldfreiräumung (Bodenarbeiten) müssen außerhalb der Brutsaison der Vögel und somit zwischen Anfang August und Anfang März stattfinden.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBI, I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBI, I S. 1509); des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 03.04.2012 (Nds. GVBI. S. 89) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBI. S 422), hat der Rat der Gemeinde Bad Essen diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Gartenstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Essen, den 13.12.2012 Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Essen, den

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung

Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Bürgermeister

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück.

bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.05.2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 30.01.2013

Geschäftsnachweis: L4-506/2012

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück. - Katasteramt Osnabrück -

gez. D. Eckert Vermessungsoberamtsrätin

Der Bürgermeister

Beschleunigtes Verfahren

Der vorhabenbezogener Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Bad Essen, den

Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 04.10.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 15.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Stellung zu nehmen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger

Die Öffentlichkeit hatte in der Zeit vom 29.10.2012 bis 29.11.2012 Gelegenheit, zum Entwurf des

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Essen, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Gartenstraße" ist ortsüblich bekannt gemacht worden. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

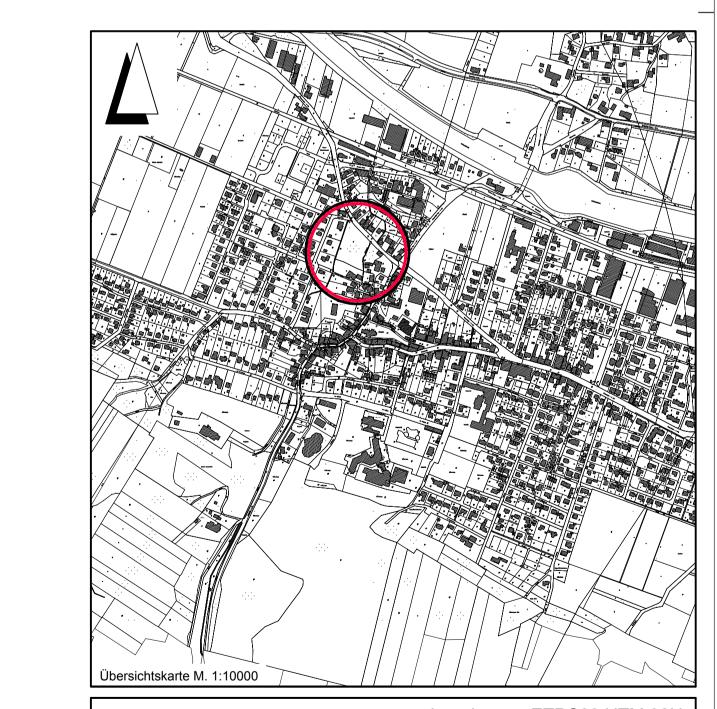
Bad Essen, den Der Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 2a BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bad Essen, den

Der Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N INGENIEURPLANUNG GmbH & C arie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88 | qezeichnet | 2012-05

Wallenhorst, 2012-12-13 reigegeben| 2012-13 | H:\B_ESSEN\211191\ABGABE\Endfassung121213\bp_BPlan-6_Abschrift.dwg (Layout1) - (G1-1-0)



BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "Gartenstraße" Mit örtlichen Bauvorschriften Verfahren gem. § 13a BauGB

ABSCHRIFT Maßstab 1:500

Letztes Speicherdatum: 2013-02-04

Letztes Plotdatum: 2013-02-04